

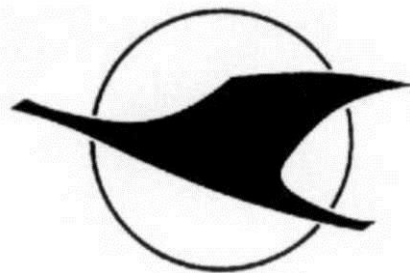
# **Bundeskommision Segelflug**

– im Deutschen Aero Club e.V. –

## **WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)**

### **ANLAGE H**

- Planung und Vorbereitung von Meisterschaften -



***Ausgabe 2026***

– Gültig ab 01. Januar –

Herausgeber: **Bundeskommision Segelflug,  
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

# WETTBEWERBSORDNUNG FÜR SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN (SKWO)

## Anlage H Planung und Vorbereitung von Deutschen Segelkunstflugmeisterschaften; Aufgaben, Verantwortlichkeit

### I. Veranstalter (Bundeskommision Segelflug )

#### 1. Auswahl des Ausrichters

- Bewerbungsschluss für Ausrichter: 31. August .
- Bestätigung des Ausrichters durch BuKo SF erforderlich.

#### Auswahlkriterien:

#### Diese Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein:

- Geeignetes Fluggelände:
  - F-Schlepp zugelassen
  - Topographie (Hindernisfreiheit)
- Luftraumstruktur ermöglicht Einrichtung einer Kunstflugbox
  - Zustimmung des Flugplatzhalters
- Zwei F-Schleppmaschinen inkl. Piloten
- Camping-Möglichkeit für mindestens 20 Wohnwagen/Wohnmobile + 20 Zelte

Diese Voraussetzung sollten möglichst erfüllt sein:

- Ausreichende Kapazität und Qualität der Sanitäranlagen am Platz (70% Männer, 30% Frauen), bewährt haben sich kombinierte Dusch- und Toilettencontainer
- und meteorologische Bedingungen (Windstatistik!)
- Möglichkeit zur Einrichtung Kunstflugraum (Box) in unmittelbarer Platznähe
- Keine schwerwiegenden Fluglärmprobleme
- Ausreichende Motivation und Personaldecke des ausrichtenden Vereins (mindestens 15 Personen für verschiedene Funktionen)
- Geeignete Räumlichkeiten für Briefings, Auswertung, Punktrichter
- 
- Möglichkeit von bereitgestellter Verpflegung

Diese Voraussetzung wären schön, wenn sie erfüllt sind

- Erfahrung mit Ausrichtung von Wettbewerben oder Flugsport-Veranstaltungen
- Ausreichend Hallenraum (mindestens 20 Segelflugzeuge / 450 m<sup>2</sup>)
- Zentrale Anlaufpunkt (bspw. Bierwagen)
- 

#### 2. Terminfestlegung, Vertragsabschluss

- Bestimmen von Beginn und Dauer des Wettbewerbs
- Abschluss des Rahmenvertrags über die Ausrichtung mit dem Ausrichter.

#### 3. Ausschreibung

- Erstellen der Ausschreibung und des Anmeldeformulars in Abstimmung mit dem Ausrichter. (Januar des Wettbewerbsjahres)

#### **4. Veröffentlichung der Ausschreibung**

- Veröffentlichung auf DAeC Website
- Verteilen der Ausschreibung und Anmeldeformulare über Landesverbände

#### **5. Bestätigung des Wettbewerbsleiters und des Hauptschiedsrichters durch die BuKo SF (erfolgt mit Vertragslegung mit dem Ausrichter)**

#### **6. Aufnahme der Meldungen**

- Prüfen der eingehenden Meldungen (Landesverbandsmitgliedschaft,)
- Weiterleiten der Meldungen an Ausrichter

#### **7. Luftraum**

- Bei Bedarf: Beratung durch den Referenten Luftraum der Bundeskommission Segelflug

## **II. Beauftragter Segelkunstflug**

Der Beauftragte Segelkunstflug der Bundeskommission Segelflug wirkt bei der Entscheidungsfindung des Veranstalters und allen Vorbereitungsarbeiten mit. Er berät den Ausrichter in allen Fachfragen und stellt seine Erfahrung für die Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung zur Verfügung.

### **1. Auswahl des Wettbewerbsleiters und des Hauptschiedsrichters**

- Wählt einen erfahrenen Wettbewerbsleiter und einen Hauptschiedsrichter aus (zugleich Jury-Vorsitzender)

### **2. Figuren für Bekannte Kür**

- Offizielle CIVA-Figuren Unlimited und Advanced für das betreffende Jahr
- Veröffentlichen der Figuren mit der Ausschreibung

### **3. Vorbereiten der Auswertung**

- Aktuelles Auswerteprogramm (ACRO) bereitstellen
- Auswerteleiter einweisen
- Evtl. Rohwertungen von früheren Wettbewerben für Probeauswertung bereitstellen
- Überprüfen des Auswertepersonals hinsichtlich Kenntnis der Verfahren und Handhabung des Programms

### **4. Vorbereiten der Ausführungsbestimmungen, Teil 1**

- Lokale Regelungen in Absprache mit Ausrichter
- ggf. Abweichungen von geltender SKWO

## **III. Hauptschiedsrichter**

### **1. Zusammenstellen des Schiedsgerichts**

- Mindestens fünf qualifizierte Punktrichter  
(möglichst einen Reserve-Punktrichter bereithalten)

### **2. Vorbereitung der Punktrichter**

- Einweisen in aktuelles CIVA Currency Review

## **IV. Ausrichter mit Unterstützung durch den Beauftragten Segelkunstflug**

### **1. Aufgabenverteilung**

- Festlegen der Aufgabenverteilung im Verein für die wichtigsten Funktionen gemäß Checkliste "Funktionspersonal".

### **2. Festlegen des Kunstflugraums (Box)**

- Bestimmen der Lage des Kunstflugraums nach örtlichen Gegebenheiten (Abstand von Landebahn, Hindernisfreiheit, Abstände von bebautem Gebiet, Hauptstraßen/Autobahn, Schlepprouten, Lärmprobleme)
- Punktrichter-Standorte festlegen:  
Abstand vom Box-Rand mindestens 150 m / höchstens 250 m, Sonne im Rücken  
Vormittag/Nachmittag, verschiedene Windrichtungen, freie Sicht auf gesamte Box ab mindestens 100m Flughöhe
- Kunstflugraum durch Luftfahrtbehörde genehmigen lassen

### **3. Website einrichten**

- Ausschreibung, Ausführungsbestimmungen
- Lokale Informationen, Flugplatz, Lagekarte, Anfahrt, Unterkunftsnachweis etc.
- Nennung der Bundeskommission Segelflug als Veranstalter in allen Publikationen

### **4. Anmeldung der Veranstaltung**

- Anmelden der Veranstaltung bei zuständiger Landes-Luftfahrtbehörde, Flugsicherungsstelle, sonstigen Behörden unter Kenntnisnahme des Veranstalters
- Vorbereiten Standard-Flugplan mit FS-Stelle; ggf. FS-Betriebsabsprache treffen

### **5. Unterbringung Teilnehmer/Funktionäre**

- Vorbereiten der Unterbringung in Hotels/Gasthöfen der Umgebung; Einrichten der Camping-Möglichkeiten am Platz
- Unterbringung Punktrichter/Hauptschiedsrichter/Wettbewerbsleiter auf Kosten des Ausrichters

### **6. Ausführungsbestimmungen, Teil 2**

- Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten (Camping, Hotels, Pensionen, Adressen, Tel.Nr, Preise)
- Verpflegung der Teilnehmer (Kosten)
- Hallenunterstellung
- Schleppgebühren
- Trainingsmöglichkeiten
- Programmablauf des Wettbewerbs, ggf. Schlechtwetterprogramm
- Vorstellung Punktrichter, sonst. Funktionäre

### **7. Schleppflugzeuge, Schlepppiloten**

- Drei ausreichend leistungsfähige Schleppflugzeuge (zwei im Einsatz, ein Standby) für die Gesamtdauer des Wettbewerbs einsatzklar verfügbar; Schleppflugzeuge mit stark unterschiedlicher Leistung unbedingt vermeiden!
- Mindestens vier erfahrene Schlepppiloten (3 + 1 Reserve) mit Einweisung in Besonderheiten des Wettbewerbs-Kunstfluges ständig verfügbar
- Schleppflugzeuge müssen Barographen oder Logger mitführen

### **8. Bereitstellen der Ausrüstung / des Materials**

- Bereitstellung von Ausrüstung/Material gemäß anliegender Checkliste
- Ausrüstung/Material auf Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft überprüfen
- Funktionspersonal in Benutzung/Betrieb des Materials einweisen

### **9. Vermessen, Markieren des Kunstflugraums**

- Box vermessen, Lage der Markierungen bestimmen
- Punktrichter-Positionen vermessen
- Vor Trainingsbeginn Markierungen auslegen, Peilgeräte aufstellen, korrekte Lage und Sichtbarkeit der Markierungen aus der Luft kontrollieren

### **10. Pokale, Medaillen, Preise, Urkunden**

- Pokale oder Medaillen für drei Erstplatzierte jeder Klasse
- Urkunden für alle Sieger und Platzierte
- Empfehlung: Erinnerungsgeschenk für alle Teilnehmer, Funktionäre, Helfer
- Veranstalter ist bei der Beschaffung von Pokalen/Medaillen behilflich. Veranstalter finanziert die Siegerpokale jeder Klasse.

#### 11. Presse- und Medienarbeit

- Frühzeitige Verbindungsaufnahme mit regionalen und überregionalen Medien
- Veröffentlichung und Verbreitung der Meisterschaftsdaten auf entsprechenden Kunstflugportalen im Internet
- Versorgung der Medien mit geeignetem Material bereits im Vorfeld
- Bereitstellen von kompetenten Ansprechpartnern
- Vorbereiten von Unterstützungsleistungen z.B. Mitflugmöglichkeiten für Kameraleute

### FUNKTIONSPERSONAL FÜR DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUG- MEISTERSCHAFTEN

Anzahl	Funktion	Namen
1	Startleiter	
1	Startschreiber	
3	Schlepppiloten	
	Schlepppilot	
	Schlepppilot	
1	Reserveschlepppilot	
2	Boxbetreuer (Markierungen auslegen etc.)	
	Boxbetreuer	
2	Hauptschiedsrichter-Assistenten	
	Hauptschiedsrichter-Assistent	
1	Auswerter	
1	Auswertehelfer	

## AUSRÜSTUNG UND MATERIAL FÜR DEUTSCHE SEGELKUNSTFLUGMEISTERSCHAFTEN

Anzahl	Artikel	Verwendung / Anmerkungen	Check
3	Schleppflugzeuge	min. 180 PS	
2	Handfunkgeräte (Boden-Boden, FM) oder Mobiltelefone	1 für Hauptschiedsrichter (Verbindung zu Startleiter) 1 für Startleiter	
2	Handfunkgeräte (Flugfunk)	1 für Startleiter 1 für Hauptschiedsrichter	
	Reserveakkus für Handfunkgeräte		
	Ladestecker für Handfunkgeräte		
3	Schleppseile (sofern keine Einziehwinden)		
3	Reserveschleppseile		
300 m	Makierungsfolie (Silofolie, weiss, 2m breit)	für Boxmarkierung	
	Baustahlmatten od. Drahtgeflecht	zur Verankerung der Boxmarkierungen	
1	Stoppuhren	1 für Hauptschiedsrichter	
6	Liegestühle	5 für Punktrichter 1 für Hauptschiedsrichter	
8	Stühle	5 für Punktrichterhelfer 3 für Hauptschiedsrichterplatz	
5	Sonnenschirme	5 für Punktrichter	
1	Pavillon oder Sonnendach	über Hauptschiedsrichter-Tisch	
2	Tische, gross	für Hauptschiedsrichter	
1	Mobil-Toilette	Judgeline	
1	Kleinbus mit Fahrer	Transport der Punktrichter	
1	Pickup mit Fahrer	Transport der Punktricherausrüstung (Tische, Liegestühle usw.)	
1	Kopierer mit Sortiereinrichtung	Wettbewerbs/Auswertebüro	
1	PC mit Drucker (Laser)	Wettbewerbs/Auswertebüro	
1	Auswerte- u. Programmsoftware	(ACRO, Aresti, OpenAero)	
1	Beamer	Briefingraum	
1	Internetzugang	für Alle via WiFi	
divers	Büromaterial (siehe Liste Seite 6)	Wettbewerbs/Auswertebüro, Punktrichter,	
1	Flipchart	Briefingsraum; für Unbekannte Figuren	
1	Pinnwand	für Aushang der Kürprogramme und Mitteilungen	
	Medaillen, Pokale, Urkunden		
	Erinnerungsgeschenke	für Punktrichter und Funktionspersonal	

**BÜROMATERIAL FÜR AUSWERTUNG, JUDGELINE, UND  
WETTBEWERBSLEITUNG**

<b>ANZAHL</b>	<b>EINHEIT</b>	<b>MATERIAL</b>	<b>WO</b>
4	Stück	Ablagekörbe	Auswertung / Judgeline
10	Stück	Klemmbretter/Schreibunterlagen	Judgeline
15	Stück	Ordner schmal A4	Auswertung / Punktrichter
3000	Blatt	Druckerpapier	Auswertung
50	Stück	Klarsichthüllen	Auswertung
2	Stück	Hefter mit Klammern	Auswertung / Judgeline
2	Stück	Scheren	Auswertung / Judgeline
2	Stück	Locher	Auswertung / Judgeline
2	Stück	Lineale 40 cm	Judgeline
2	Päckchen	Büroklammern	Auswertung / Judgeline
2	Stück	Tesafilm mit Abroller	Auswertung
1	Päckchen	Pins für Pinnwand	Wettbewerbsleitung
5	Stück	Filzstifte dick für Flipchart	Wettbewerbsleitung
20	Stück	Kugelschreiber schwarz	Ausw. / Judgeline



## **Zusätzliche Regeln für Blockmeisterschaften der Länder, Landesmeisterschaften, Cups (Salzmann) und Doppelsitzer Wettbewerbe**

### **Teilnehmerklassen:**

Unlimited, Advanced, ab 2 Teilnehmer ist zusätzlich eine Nachwuchsklasse (Sportsman) möglich.

### **Punktrichter:**

Es sind mind. 3 qualifizierte Punktrichter erforderlich.

Qualifizierter Punktrichter ist, wer an mindestens 2 LM, Salzmanncup, Dosi oder 1 DM unter Aufsicht (Bestätigung des jeweiligen Chefschiedsrichter erforderlich) gepunktet hat.

Der Chefschiedsrichter ist berechtigt als eigener Punktrichter zu werten und kann ggf. den 3. Punktrichter ersetzen. Bei Entscheidungen HZ, Low etc. gilt der Mehrheitsentscheid, bei Gleichstand entscheidet der Chefschiedsrichter.

### **Unterschreitung der Sicherheitsmindesthöhe**

Werden keine Höhenpiepser eingesetzt obliegt die Entscheidung über die Vergabe von Strafpunkten den Punktrichtern (Mehrheitsentscheid)

Erfahrungsgemäß ist das Schätzen der Mindesthöhe sehr schwer möglich. Eine metergenaue Entscheidung (450 m, Disqualifikationshöhe 300 m SPM; 200 m Disqualifikationshöhe 150 m ADV und UNL) ist ohne zuverlässige Messung nicht möglich. Daher werden folgende Verfahren festgelegt:

Ist der Punktrichter der Meinung, dass die Sicherheitsmindesthöhe tatsächlich unterschritten wurde (Gefühl, das ist jetzt aber sehr tief), schreibt er bei der entsprechenden Figur „Low“. Ist er der Meinung das die Disqualifikationshöhe tatsächlich unterschritten wurde (Gefühl, das ist jetzt aber gefährlich tief), schreibt er bei der entsprechenden Figur „Low, Low“.

Es gilt der Mehrheitsentscheid der Punktrichter, bei Gleichstand entscheidet der Chefschiedsrichter.

Jede Unterschreitung wird vom Chefschiedsrichter mit 70 Strafpunkten (ADV und UNL) geahndet. Eine Unterschreitung beim „Dosi“ mit Sicherheitsmindesthöhe 450 m und bei der Nachwuchsklasse (SPM mit Sicherheitsmindesthöhe 450 m) 35 Strafpunkte.

### **Bordeigene Logger oder Inboardkameras:**

Bordeigene Logger und/oder Inboardkameras zur Beweisführung (Höhe, Fluglage Überlast oder Geschwindigkeitsüberschreitung) dürfen auf keinen Fall in die Punktrichterbewertung einfließen, es gilt immer der einfache Mehrheitsentscheid der qualifizierten Punktrichter.

### **Disqualifikation für ein geflogenes Programm:**

Für die Disqualifikation eines Teilnehmers (Höhe, unerlaubtes Training etc.) genügt die einfache Mehrheit der Punktrichter, die Entscheidung muss vom Chefschiedsrichter bestätigt werden.

### **Flugabbruch durch den Chefschiedsrichter:**

#### ***(Break, Break, Break)***

Bei festgestelltem „Unsicherem Fliegen“ ist auf die Möglichkeit eines „Sicherheitspiloten“ zu verweisen, um den Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden.

Wird der Flug vom Chefschiedsrichter wegen „offensichtlicher Höhenprobleme“ abgebrochen sind 70 Strafpunkte zu vergeben, ein Mehrheitsentschluss der Punktrichter ist nicht erforderlich.

Wird mehr als eine Figur unter der „kritischen“ Höhen geflogen zählt der Mehrheitsentscheid der Punktrichter. Auf die Möglichkeit den Wettbewerb mit Sicherheitspilot fortzusetzen kann ggf. verwiesen werden.

#### ***(Land, Land, Land)***

Wird eine Landeaufforderung erteilt, ist für alle Teilnehmer unverzüglich zu landen, Segelkunstflug ist nicht mehr erlaubt.

Im Falle einer Landeaufforderung für einen einzelnen Piloten (Ausfall Höhenpieps etc. wird lediglich der gemeinte Pilot angesprochen.

### **Programme und Reihenfolge der Programme:**

Für die Anerkennung als Landesmeisterschaft müssen mindestens drei Programme gemäß CIVA-Richtlinien geflogen werden.

Für Cups und Doppelsitzer-Wettbewerbe gibt es keine vorgeschriebene Programmanzahl und Reihenfolge.

Wetterbedingt darf nach Absprache mit der Wettbewerbsleitung und den (Klassen) Pilotensprechern die Reihenfolge abgeändert werden.

Alle Programme dürfen gesplittet werden

### **Unbekannte Programme:**

Die Erstellung der unbekanntenen Programme erfolgt gemäß den geltenden CIVA-Richtlinien.

Auf Wunsch der Teilnehmer können einzelne oder alle „Unbekannte Programme“ durch ein Gremium, bestehend aus Punktrichtern und Klassenteilnehmern gefertigt werden. Ggf. können auch der Chefschiedsrichter und die Wettbewerbsleitung herangezogen werden. Hierzu ist jedoch eine umfassende Absprache und zusätzlich die einfache Mehrheit der Teilnehmer in der jeweiligen Klasse erforderlich.

Die Programme dürfen wetterbedingt und oder sicherheitsbedingt (z. B. Höhenfresser) gekürzt werden. Programme mit weniger als 5 vorgegebenen Flugfiguren zählen nicht als Wertungsprogramm für den Wettbewerb (Gilt nicht für **zusätzliche Wettbewerbsprogramme** wie Free-Style, K 100 und ähnliches).

### **Für die Anerkennung als Wettbewerb mit Ranglistenpunkten müssen mindestens folgende Voraussetzungen erfüllt sein**

Drei von jedem Piloten geflogene, vollständige Programme

Mind. 6 Teilnehmer pro Klasse (gilt nur für Unlimited und Advanced) Nachwuchsklasse erhält keine Ranglistenpunkte.

P 1 nach CIVA derzeit „Kür“

P 2 1. Unbekannte

P 3 Unbekannte Kür,

P 4ff Unbekannte

**Allerdings: Jedes unbekanntene Programm, das um mehr als zwei Figuren gekürzt wurde zählt nicht als vollständiges Programm (somit kein Ranglistenprogramm), daher wird „Splitting“ empfohlen.**

### **Folgende Piloten können keine Ranglistenpunkte erlangen**

Piloten der Nachwuchsklasse

Piloten die mit Safty-Pilot fliegen

Piloten die von Trainern oder Fluglehrer im Doppelsitzer begleitet werden, um in den Wettbewerb eingewiesen zu werden (z. B. Einsteiger in die Nachwuchsklasse, Wechsler von Advanced in Unlimited etc.)

### **Zusätzliche Regelungen für die Nachwuchsklasse (Sportsman)**

Es dürfen nur einfache Figuren und Kombinationen (max. eine Rolle vor und nach Loopbögen) aus der Advanced ohne Trudeln und Männchen verwendet werden. (sind trudelfähige Einsitzer vorhanden, ist nach Absprache mit den teilnehmenden Piloten Trudeln bis max. 1,5 Umdrehungen erlaubt).

Keine viertel Rolle senkrecht auf- und abwärts, keine Rollenkreise.

Maximal 1,5 Rollen geradeaus am Stück.

Maximal eine Rolle am Stück in Zeiten oder eine Wechselrolle.

Keine Rollen in Loopbögen (Chinesen).

Zusätzlich sind „Basic“ Figuren wie Lazy Eight, Wingover und Chandelle möglich.

Die Sicherheitsmindesthöhe beträgt 450 m AGL.

Ggf. eine „Bekannte“ nach Ausschreibung, ansonsten nur Unbekannte mit max. 7 Figuren (zusätzlich dürfen noch bis zu drei Figuren zum Fahrtholen, bzw. Fahrabbau und Steilkreise eingebaut werden (45° Winkel ab und auf von Normal in Normallage und Steilkreise in Normalfluglage und Chandelle)

Die K-Faktoren sind min. K 120, max. K 160. (Das gilt nicht, wenn das Leistungsabzeichen in Bronze abgenommen wird. Werden während des Wettbewerbs Leistungsabzeichen in Bronze geflogen, muss entsprechend höher geschleppt werden.)

Bei Flügen mit Schulungsdoppelsitzern werden die Winkellinien in Kombinationen (Abschwung, Käseecke, schräger Humpty etc.) auf und ab mit 30° geflogen. Achtung: einfache Winkel auf und ab und der Wingover werden mit 45°, wie in der „Basic“-Segelkunstflugausbildung, geflogen.

Alle Figuren dürfen in allen Programmen bis zu einem Mal wiederholt werden.

Grundsätzlich werden alle Programme vorgegeben. Auf Wunsch der Mehrheit der Teilnehmer dürfen die unbekanntes Programme auch durch die Teilnehmer oder Teilnehmergruppen erstellt werden. Hierbei muss jedoch nach Rücksprache mit der Wettbewerbsleitung und dem Chefschiedsrichter ein betreuender „Coach“ (Teilnehmer ADV oder UNL, Punktrichter etc. verantwortlich für die Programmgestaltung) eingesetzt werden.